Ansuchen um soziale Unterstützung für Essen auf Rädern

(ausschließlich für Ausgleichszulagenempfänger gültig)

ASCHACH
an der Donau

Bearbeiter: Sonja Huemer
Durchwahl: 24
Email: sonja.huemer@aschach-donau.ooe.gv.at

Antragssteller:

Familienname:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Geburtsdatum:		Küche:	O St. Teresa O Gasthaus Silvia

Kontaktperson:

Familienname:		Vorname:	
Telefonnummer:		E-Mail:	

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages:

Kontoinhaber:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC (unbedingt erforderlich):	

Einverständniserklärung:

- Ich nehme die Richtlinien verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Unterstützung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Unterstützung eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Aschach darstellt und ich keinen Rechtsanspruch darauf habe.
- Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme verpflichte ich mich, die Marktgemeinde Aschach schad- und klaglos zu halten.
- Ich stimme der Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der genannten Unterstützung zu.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aschach.at im Bereich Datenschutz.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller(in)

!!! Bitte die Rückseite beachten !!!

Richtlinien über die Gewährung einer sozialen Unterstützung für Essen auf Rädern

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 04. November 2025 wird rückwirkend ab 01. Oktober 2025 Beziehern von Essen auf Rädern, die Ausgleichzulagenempfänger sind und ihren Hauptwohnsitz in Aschach an der Donau haben, eine soziale Unterstützung von € 1,40 pro Portion gewährt.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Das Ansuchen ist pro Bezieher einmalig beim Gemeindeamt (Frau Huemer) zu stellen.
- Ein Pensionsnachweis, worauf ersichtlich ist, dass Sie Ausgleichszulagenempfänger sind, ist erstmals beim Ansuchen beizulegen und in weiterer Folge jeweils zu Jahresbeginn (Ende erstes Quartal bei Abgabe der Rechnungen) neu vorzulegen.
- Die Auszahlung erfolgt quartalsweise im Nachhinein gegen Vorlage der Rechnungen von der jeweiligen Küche. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.
  Die Rechnungen sind pro Quartal bis spätestens 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Jänner beim Gemeindeamt abzugeben, oder per E-Mail an Fr. Huemer, sonja.huemer@aschach-donau.ooe.gv.at zu schicken.